

Stv 31.05.2010

Top 4

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der 11.Sitzung der Stadtvertretung am 15.03.2010

TOP 6) Austritt einer Mitgliedsgemeinde aus dem Schulverband Ratzeburg
hier: Gemeinde Groß Sarau

Seitens der Verwaltung war nichts zu veranlassen. Für das noch erforderliche kommunalaufsichtsrechtliche Verfahren sind zunächst die Beschlüsse aller Umlandgemeinden abzuwarten.

TOP 7) Realisierung Schulkomplex Gemeinschaftsschule Ratzeburg
hier: Standort

Die Verwaltung hat den Beschluss der Stadtvertretung in die Sitzung der Schulverbandsversammlung am 19.04.2010 eingebracht.
Der Punkt wurde jedoch von der Tagesordnung abgesetzt und soll nunmehr am 01.06.2010 beraten werden. In diesem Zusammenhang bleibt das Ergebnis der Sondersitzung der Stadtvertretung am 31.05.2010 abzuwarten.

TOP 8) Abschluss der städtebaulichen Sanierung:
Aufhebung des Sanierungsgebietes „Stadtinsel 1“

Es wurde beschlussgemäß verfahren

Beschlussvorlage

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 19.05.2010

		Datum	öffentlich	TOP	Ergebnis	Bemerkung
	Finanzausschuss	18.05.2010	Ja	8	5 Ja-St. 6 Nein-St.	
☐	Hauptausschuss					
X	Stadtvertretung	31.05.2010	ja	9.2		

Berichterstatter: Herr Werner

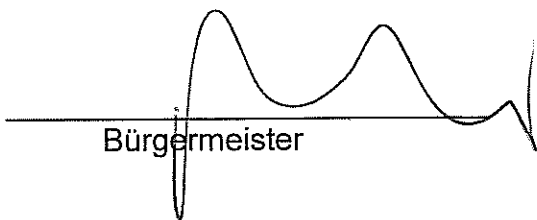
Fachbereich/Aktenzeichen: 2 / 20 12 01-2010

1. Nachtrags-Haushaltsplan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2010; hier: möglicher Weisungsbeschluss

Zielsetzung: Abstimmung der zu übernehmenden Umlagebelastungen aus einem Nachtragshaushalt des Schulverbandes.

Beschlussvorschlag:

*(Der Finanzausschuss empfiehlt) und
die Stadtvertretung beschließt,
den Erhöhungen der Schulverbandsumlagen gemäß Nachtragshaushaltsplan des Schulverbandes
a) zuzustimmen oder
b) nicht zuzustimmen oder
c) nur bis zur Höhe von ? € zuzustimmen. Die Vertreter der Stadt Ratzeburg werden angewiesen, in der Schulverbandsversammlung gemäß Beschluss der Stadtvertretung abzustimmen.*


Bürgermeister


Berichterstatter

Sachverhaltsdarstellung:

Der Hauptausschuss des Schulverbandes hat am 12.05.2010 über einen Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2010 beraten und der Verbandsversammlung empfohlen, einen 1. Nachtragshaushalt zu beschließen.

Bevor dieser Entwurf in die Schulverbandsversammlung gegeben wird, wird er den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellt, damit diese die finanziellen Auswirkungen auf ihre Haushalte prüfen und bewerten können.

Für die Stadt Ratzeburg erhöhen sich die Schulverbandsumlagen

a) im Verwaltungshaushalt um 28.559,31 € und

b) im Vermögenshaushalt um 82.320,19 €;

diese zusätzliche Belastung ist im Haushalt der Stadt nicht darstellbar, so dass eine Verringerung bzw. eine gänzliche Ablehnung der Erhöhung dringend geboten ist. Dabei wird angenommen, dass für die „Klein“-Investitionen im Vermögenshaushalt keine Kreditfinanzierung sondern eine einmalige Umlage erfolgt; anderenfalls wäre die zusätzliche Belastung im Jahr 2010 wesentlich geringer dafür aber von längerer Dauer.

Der Finanzausschuss hat am 18.05.2010 empfohlen, die Erhöhungen der Umlagen aus dem Nachtragshaushalt des Verbandes in der vorgelegten Form zu akzeptieren und **keinen** Weisungsbeschluss zu fassen.

Die Beschlussfassung mit o. g. Abstimmungsergebnis kam zustande, indem über den Antrag, keine Erhöhungen der Umlagen zuzulassen und einen derartigen Weisungsbeschluss zu fassen, abgestimmt wurde.

Dieser wurde mit 5-Ja- gegen 6-Nein-Stimmen abgelehnt.

Anlagen:

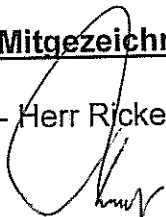
Umlageberechnungen

Finanzielle Auswirkungen:

(siehe Sachverhalt)

Mitgezeichnet hat:

- Herr Rickert



Umlagezusammenstellung 2010

lfd. Nr.	Gemeinde	Verw.-haushalt		Vermö. - Haushalt	Summe 1. NT 2010 €	Ursprungs- Haushalt 2010 €	Gesamt- summe 2010 €
		Schullast €	Schulbaulast €	€	€	€	€
1	Albsfelde	157,20 €	0,00 €	418,66 €	575,86 €	7.774,19 €	8.350,05 €
2	Bäk	1.965,00 €	0,00 €	5.442,52 €	7.407,52 €	97.591,41 €	104.998,93 €
3	Buchholz	243,66 €	0,00 €	1.049,51 €	1.293,17 €	12.842,44 €	14.135,61 €
4	Einhaus	601,29 €	0,00 €	2.001,52 €	2.602,81 €	30.527,86 €	33.130,67 €
5	Fredeburg	133,62 €	0,00 €	321,16 €	454,78 €	6.539,42 €	6.994,20 €
6	Giesensdorf	145,41 €	0,00 €	464,54 €	609,95 €	7.344,00 €	7.953,95 €
7	Gr. Disnack	133,62 €	0,00 €	447,33 €	580,95 €	6.789,01 €	7.369,96 €
8	Gr. Sarau	455,88 €	0,00 €	1.204,35 €	1.660,23 €	22.525,85 €	24.186,08 €
9	Harmsdorf	636,66 €	0,00 €	1.703,30 €	2.339,96 €	31.500,77 €	33.840,73 €
10	Kittitz	400,86 €	0,00 €	1.307,58 €	1.708,44 €	20.298,96 €	22.007,40 €
11	Kulpin	235,80 €	0,00 €	1.009,36 €	1.245,16 €	12.415,72 €	13.660,88 €
12	Mechow	334,05 €	0,00 €	768,49 €	1.102,54 €	16.280,49 €	17.383,03 €
13	Mustin	1.249,74 €	0,00 €	3.888,33 €	5.138,07 €	62.912,61 €	68.050,68 €
14	Pogeez	546,27 €	0,00 €	2.081,81 €	2.628,08 €	28.255,59 €	30.883,67 €
15	Ratzeburg	28.559,31 €	0,00 €	82.320,19 €	110.879,50 €	1.424.760,62 €	1.535.640,12 €
16	Römnitz	110,04 €	0,00 €	349,84 €	459,88 €	5.554,25 €	6.014,13 €
17	Schmilau	1.037,52 €	0,00 €	3.653,20 €	4.690,72 €	53.070,37 €	57.761,09 €
18	Ziethen	2.354,07 €	0,00 €	6.268,36 €	8.622,43 €	116.416,44 €	125.038,87 €
	Gesamt	39.300,00 €	0,00 €	114.700,00 €	154.000,00 €	1.963.400,00 €	2.117.400,00 €

Beantwortung große Anfrage FRW-Fraktion

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 07.05.10

		Datum	öffentlich	TOP	Ergebnis	Bemerkung
X	Stadtver- tretung	31.05.2010	Ja	2 LL 10,4		

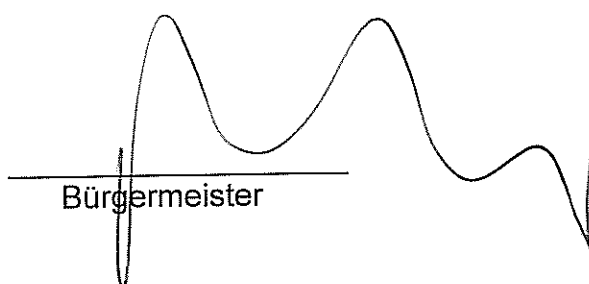
Berichterstatter: Herr Werner

Amt/Aktenzeichen: 20 00 27

Neubau Gemeinschaftsschule

hier: Auswirkungen der Kreditaufnahme im Schulverband auf die Stadt
Ratzeburg

Zusammenfassung: Die Frage kann nicht mit einer konkreten Zahl beantwortet werden;
Ziel muss sein, die Belastung so gering wie möglich zu halten.



Bürgermeister



Berichterstatter

Sachverhalt:

Es ist die Frage zu beantworten, wie hoch der Kredit im Schulverband für einen Neubau der Gemeinschaftsschule sein darf, ohne dass die anteiligen Schuldendienstleistungen (= Schulverbandsumlagen) die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Ratzeburg gefährden. Zunächst ist zu erarbeiten, wie die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit definiert ist und wie sie gemessen wird.

Gesetzlich wird sie abgeleitet aus der Formulierung im Satz 1 des Absatzes 1 von § 75 der Gemeindeordnung, wonach die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleistet ist. Stetige Aufgabenerfüllung ist nur möglich, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, ihre Aufgaben nicht nur zeitlich begrenzt sondern auf Dauer zu erbringen. Dazu gehört, dass die Abwägung, welche Ausgaben geleistet werden können und mit welchen Einnahmen diese finanziert werden, einen hohen Stellenwert einnehmen muss.

In erster Linie bezieht sich das auf die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt, weil hier der laufende Bedarf dargestellt wird; die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit wird dann als gegeben angesehen, wenn die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes die Ausgaben übersteigen und dieser Überschuss dem Vermögenshaushalt zugeführt werden kann, um dort als Grundstock für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung zu stehen.

Zur Zeit übersteigen umgekehrt die Ausgaben die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes, so dass jährliche Fehlbedarfe ausgewiesen werden müssen, die durch jede zusätzliche Belastung steigen, so dass eigentlich überhaupt keine Freiräume für weitere Ausgaben gegeben sind.

Das würde bedeuten, dass die Vertreter der Stadt in der Schulverbandsversammlung eigentlich angewiesen werden müssten, keinerlei Haushaltsmittel für einen Schulneubau bereitzustellen, weil die Kreditfinanzierung über die Schulverbandsumlagen von der Stadt nicht geleistet werden kann.

Da diese Lösung im Interesse der Aufgabe „Schulen“ nicht vertretbar ist, muss ein Weg gefunden werden, der mit dem kleinstmöglichen Ausgabevolumen eine sachgerechte Schulraumbereitstellung ermöglicht.

Diese Lösung ist von der Schulverbandsverwaltung bereits erarbeitet worden und schließt mit einer Kostenschätzung von rd. 5,0 Mio. € für **notwendige** Investitionen.

Die in der Begründung des Antrags angeführte Schlussfolgerung, dass die eventuelle Bereitstellung von Kreditmitteln zu einer Bausumme von 14,0 Mio. € aus dem Investitionsfonds nach Prüfung durch das Innenministerium die haushaltsrechtliche Zulässigkeit dieses Bauvolumens bestätigt, ist so nicht haltbar.

Bei Antragstellung für ein I-Fonds-Darlehen muss die Kommunalaufsicht des Kreises beteiligt werden, die die umfangreichen Aussagen zur finanziellen Situation des Antragstellers bestätigen muss. Antragsteller ist hier der Schulverband Ratzeburg, der über keine eigenen Steuereinnahmen verfügt und sich größtenteils über die Umlagen der Verbandsmitglieder finanziert. Dadurch ist der Haushalt stets ausgeglichen, Fehlbeträge werden nicht erwirtschaftet, mit der Folge dass Kreditaufnahmen nicht genehmigungspflichtig sind und die Kommunalaufsicht keine Eingriffsmöglichkeiten hat, wie z. B. bei der Stadt.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Schulverbandes ist also formell stets gegeben; sie könnte nur durch Weisungsbeschlüsse der Verbandsmitglieder zur Festsetzung der Umlagen eingeschränkt werden.

Der Beschluss zur Realisierung des Siegerentwurfs aus dem Architektenwettbewerb war haushaltsrechtlich unzulässig, weil gegen § 9 Abs. 2 GemHVO verstoßen wurde, da vor Beschlussfassung zu Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die für die Gemeinde (hier: Schulverband) wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden muss. Seinerzeit fehlte die vergleichende Betrachtung und somit war nicht festzustellen, ob der Beschluss die wirtschaftlichste Lösung darstellte.

Wenngleich beim Schulverband keine aufsichtsrechtliche Möglichkeit zur Beschränkung der Kreditaufnahmen gegeben ist, darf dieses im Interesse der Verbandsmitglieder nicht dazu führen, dass dort unbeschränkt Kredite aufgenommen werden können.

Aus diesem Grund muss bereits bei Veranschlagung von Baumaßnahmen geprüft und dargestellt werden, welche finanzielle Last daraus später über die Verbandsumlagen von den Mitgliedsgemeinden zu finanzieren ist und ob die Gemeinden diese Last noch tragen können.

Wie oben bereits dargestellt kann es für die Stadt Ratzeburg nur darum gehen, die Belastung so gering wie möglich zu halten, da der Verwaltungshaushalt bereits jetzt „überlastet“ ist.

Mitgezeichnet hat:
FB 4